jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1961/1/25 1Ob419/60, 6Ob694/76

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.01.1961

Norm

ABGB §1002
ABGB §1012
ABGB §1440

Rechtssatz

Das Aufrechnungsverbot des § 1440 ABGB gilt für das Mandat nicht. Die Aufrechnung von Gegenforderungen des Mandatars mit der Forderung des Mandanten auf Herausgabe einkassierter Kundengelder ist nur dann ausgeschlossen, wenn im Einzelfall Umstände vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß die Beträge eigenmächtig oder listig entzogen oder in Verwahrung genommen wurden.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 419/60
  Entscheidungstext OGH 25.01.1961 1 Ob 419/60
  Veröff: SZ 34/13
- 6 Ob 694/76
  Entscheidungstext OGH 16.12.1976 6 Ob 694/76
  Auch; nur: Das Aufrechnungsverbot des § 1440 ABGB gilt für das Mandat nicht. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0019501

Dokumentnummer

JJR_19610125_OGH0002_0010OB00419_6000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at